

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Dezember 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	45	Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	36
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	32, 33	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	71, 72, 73
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	51	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	65, 66
Bulmahn, Edelgard (SPD)	43, 63, 64	Kuessner, Hinrich (SPD)	18
Burchardt, Ursula (SPD)	52, 53, 54, 55	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	19
Bury, Hans Martin (SPD)	6	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	47, 48
Caspers-Merk, Marion (SPD)	56, 57, 58, 59	Oesinghaus, Günter (SPD)	20, 21
Ewen, Carl (SPD)	34	Ostertag, Adolf (SPD)	67, 68
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	22, 23, 24
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	7, 8, 9	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	37	Dr. Semper, Sigrid (FDP)	39, 40, 41
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	44	Dr. Soell, Hartmut (SPD)	25, 26
Ganseforth, Monika (SPD)	70	Stiegler, Ludwig (SPD)	27, 28
Gleicke, Iris (SPD)	10, 11, 12, 13	Vergin, Siegfried (SPD)	49, 50
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	38	Wallow, Hans (SPD)	69
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	46	Walz, Ingrid (FDP)	60, 61, 62, 74
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17	Weißgerber, Gunter (SPD)	29, 30, 31
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	2	Weyel, Gudrun (SPD)	42
Jäger, Claus (CDU/CSU)	1		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Preisnachlaß bei Veräußerung von Grundstücken, auf denen Frisch- wasserversorgungsanlagen, z. B. Tiefbrunnen, betrieben werden 9
Jäger, Claus (CDU/CSU) Beantwortung der Frage über Friedens- demonstrationen gegen den Krieg in Jugoslawien durch das BMI 1	Oesinghaus, Günter (SPD) Wiedereinführung des Weihnachts-Frei- betrages angesichts der hohen Steuer- belastung durch die doppelte Solidari- tätsabgabe beim 13. Monatsgehalt bzw. Weihnachtsgeld 10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dr. Pick, Eckart (SPD) Abwicklung des Verkaufs der DDR- Münzbestände über die Bundes- schuldenverwaltung 11
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Unterstützung der Polizeibehörden bei der Ermittlung von Straftaten im Bereich Regierungs- und Vereinigungskriminalität 1	Kriterien des Bundeskabinetts für die Auswahl des Entwurfs für die Gedenkmünze „Brandenburger Tor“; Nichtberücksich- tigung des Preisgerichtsvorschlags 11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Dr. Soell, Hartmut (SPD) Unterschiedliche Aussagen über die Zahl der Flugbewegungen auf dem US-Militärflug- platz Heidelberg-Pfaffengrund 12
Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungsverfahren nach §§ 174 und 176 StGB seit 1980; Verurteilungen von Lesben 2	Stiegler, Ludwig (SPD) Stand der Gespräche über den Truppen- abbau bei den US-Streitkräften 13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Lärmschutzprogramm für den Truppen- übungsplatz Grafenwöhr; Verlegung der Panzerschießbahn 112 13
Bury, Hans Martin (SPD) Export des Waffensystems „Armbrust“ via Singapur nach Jugoslawien 4	Weißgerber, Gunter (SPD) Übertragung der in das Eigentum der Kommune Leipzig übergebenen Wohnungen auf die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH 13
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Abbau von Stellen im Zolldienst bei Realisierung des Binnenmarktes, insbesondere in Saarbrücken 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Gleicke, Iris (SPD) Unterschiedliche Regelung der Schürfrechte für Kies und Sand in den alten und neuen Bundesländern; Entschädigung der Bauern und Grundbesitzer bei Änderung der Rechtslage; Verkaufserlöse aus dem Abbau von Kies und Sand 5	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) EG-weite Harmonisierung der Rüstungs- exportkontrollen 14
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU) Gewährleistung der Steuerfreiheit für Kapital-Lebensversicherungen und der Gewinnanteile auf Grund des Steueränderungsgesetzes 1992 7	Flankierende Maßnahmen des Bundes zur Minderung der Folgen des Abzugs ausländischer Streitkräfte aus der Region Soest 15
Kuessner, Hinrich (SPD) Begründung der durch die Treuhandanstalt vorgenommenen Sperrung u. a. der Mitgliedsbeiträge des Bauernver- bandes Mecklenburg-Vorpommern 8	Ewen, Carl (SPD) Gütesiegel im Zusammenhang mit umwelt- und sozialverträglichen Tourismus- vorhaben 16

Seite	Seite
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Technische Unterstützung des Kohlenberg- baus in Bulgarien	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
17	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Befreiung der Vereine von den Über- prüfungskosten bei Inbetriebnahme von Getränkeschankanlagen	Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Durchführung von Lärmuntersuchungen am neueröffneten Teilstück der A 62 in Höhe der Ortsgemeinde Bann
18	24
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU) Investitionen der Deutschen Bundesbahn in Baden-Württemberg 1992
	25
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Änderung der ZDv 19/2 und der militärischen Tiefflugkarten	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Stand der Planungen für den Strecken- abschnitt A 8 zwischen Gruibingen und Merklingen
19	25
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Nutzung des gesamten Materials der früheren NVA, insbesondere der fabrikneuen Bekleidung	Vergin, Siegfried (SPD) Bau von Lärmschutzanlagen an der sogenannten Riedbahntrasse in Mannheim
19	26
Dr. Semper, Sigrid (FDP) Lage des weiterverwendeten Lehrpersonals der ehemaligen Offizierhochschule Kamenz, jetzt Regionales Nach- kommando Kamenz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
20	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Vorzeitige Ausrüstung von Zapfsäulen mit Saugrüsseln angesichts des Verkaufs von Lebensmitteln an Tankstellen
	27
Weyel, Gudrun (SPD) Änderung des § 9 Mutterschutzgesetz, insbesondere im Hinblick auf den Kündigungsschutz von Angestellten im Familienhaushalt	Burchardt, Ursula (SPD) Konsequenzen aus den amerikanischen Forschungsergebnissen über die Gefährlichkeit der Dioxine angesichts der Vorwürfe über die Fälschung von Ergebnissen unter Beteiligung der Firma BASF
21	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	Caspers-Merk, Marion (SPD) Deutsche Grenzwerte für Dioxine im Vergleich zu den USA; Festlegung von Dioxinrichtwerten für Kinderspielplätze, Wohngebiete, landwirtschaftliche Bodennutzung und die Luft
	30
Bulmahn, Edelgard (SPD) Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung 1990 bis 1992 in Niedersachsen	Walz, Ingrid (FDP) Abschuß simbabwischer Elefanten auf Grund der zunehmenden Elefantenpopulation
22	33
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Inanspruchnahme des Auskunftsrechts des Patienten über die von ihm verursachten Kosten gegenüber seiner Krankenkasse	Bewährung des Verbots für den Elfenbein- handel; Beurteilung der Forderung nach begrenzter Wiederezulassung des Elfenbeinhandels
24	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Bulmahn, Edelgard (SPD)	Ganseforth, Monika (SPD)
Arbeitsplatzverluste im Großraum Hannover durch die geplanten Veränderungen im Bereich der Deutschen Bundespost	Entwicklungshilfe für Honduras
34	38
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)
Fehler bei der Umstellung auf das digitale System der TELEKOM in Oldenburg	Zweckgebundene Finanzhilfen an Honduras; Verwendungskontrollen
36	39
Ostertag, Adolf (SPD)	Walz, Ingrid (FDP)
Verzicht der Deutschen Bundespost auf Zurücknahme der alten Telefonbücher zum Altpapierrecycling; bisherige Kosten	Einrichtung von Naturschutzgebieten und Aufbau von Wildschutzeinrichtungen in Ländern der Dritten Welt
37	40
Wallow, Hans (SPD)	
Erhaltung der Arbeitsplätze im Falle der Einstellung des TEMEX-Dienstes der TELEKOM	
37	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Weshalb ist meine schriftliche Anfrage Nr. 2 in Drucksache 12/1685 zu den Erkenntnissen der Bundesregierung über öffentliche Friedensdemonstrationen gegen den Krieg in Jugoslawien dem Auswärtigen Amt zur Beantwortung übertragen worden, das naturgemäß keine oder allenfalls zufällige Erkenntnisse darüber haben kann und das auch unter dem 22. November 1991 entsprechend geantwortet hat, und nicht dem Bundesinnenministerium, das über entsprechende Kontakte mit den Ländern verfügt?

**Antwort des Bundesministers und Chefs des Bundeskanzleramtes
Friedrich Bohl
vom 3. Dezember 1991**

Ihre seinerzeitige Anfrage wurde an das Auswärtige Amt zur Beantwortung weitergeleitet, weil in erster Linie danach gefragt wurde, ob sich die Bundesregierung bei ihrer Politik im Jugoslawien-Konflikt, und damit in einer außenpolitischen Angelegenheit, durch öffentliche Friedensdemonstrationen unterstützt sehen würde. Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Frage nach der Anzahl solcher Demonstrationen wurde selbstverständlich zuständigkeithalber das Bundesministerium des Innern beteiligt; die Beantwortung beruhte insoweit auf dessen Angaben. Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß das Bundeskanzleramt auf eine sachgerechte Zuweisung von Abgeordnetenfragen an die Bundesressorts besonderen Wert legt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zur Unterstützung der Polizeibehörden der Länder, besonders des Landes Berlin, zwecks Ermittlung von Straftaten auf dem Gebiet der Regierungs- und Vereinigungskriminalität tätig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 3. Dezember 1991**

Die Frage der Unterstützung der Berliner Polizei bei den Ermittlungen zur sog. Regierungs- und Vereinigungskriminalität war Gegenstand ausführlicher Erörterungen der Innenministerkonferenz am 7./8. November 1991 in Saarbrücken. Neben einer personellen Verstärkung der Berliner Polizei

durch qualifizierte Beamte aus den Bundesländern hat die Innenministerkonferenz beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, an der auch der Bundesminister des Innern beteiligt ist. Sie soll bis zum 1. Februar 1992 prüfen, in welcher Organisationsform, in welchem Umfang und – in Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz – mit welcher Finanzierung der notwendigen personellen und sächlichen Ausstattung dem Land Berlin geholfen werden kann.

Ohne dem Ergebnis der Arbeitsgruppe vorgegreifen zu wollen, geht die Bundesregierung davon aus, daß in die notwendige Unterstützung der Berliner Polizei auch das Bundeskriminalamt einbezogen werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

3. Abgeordnete **Christina Schenk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Ermittlungsverfahren nach §§ 174 und 176 StGB gab es seit 1980 in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch war die Zahl der Verurteilungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. Dezember 1991

Statistiken über die Anzahl der Ermittlungsverfahren nach den §§ 174 und 176 StGB liegen mir nicht vor.

Die Strafverfolgungsstatistik enthält Angaben über die Anzahl der Personen, gegen die das Hauptverfahren oder Strafbefehlsverfahren rechtskräftig durch Verurteilung oder auf andere Weise (z. B. durch Einstellung oder Freispruch) abgeschlossen wurde. Diese Personen werden in der Strafverfolgungsstatistik als Abgeurteilte bezeichnet.

Die nach § 174 StGB Abgeurteilten und Verurteilten werden nur zusammen mit den nach den §§ 174a und 174b StGB Abgeurteilten und Verurteilten ausgewiesen. Diese Vorschriften betreffen den sexuellen Mißbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken in Anstalten sowie den sexuellen Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung.

Die entsprechenden statistischen Angaben für die Jahre 1980 bis 1990 sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Nach den §§ 174, 174 a, 174 b und 176 StGB Abgeurteilte und Verurteilte insgesamt

Jahr	§ 174 bis 174 b StGB		§ 176 StGB	
	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte
1980	147	104	2403	1790
1981	150	112	2339	1714
1982	147	110	2158	1653
1983	153	111	2109	1578
1984	108	73	1926	1535
1985	100	78	1814	1420
1986	116	84	1812	1395
1987	96	74	1733	1341
1988	88	65	1834	1444
1989	81	57	1927	1520
1990	91	65	1952	1566

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Strafverfolgung, Fachserie 10, Reihe 3, 1980 – 1985 : Tabelle 1
1985 – 1989 : Tabelle 2.1
1990 : Maschinentabelle R 1

4. Abgeordnete **Christina Schenk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele dieser Verfahren richteten sich gegen Frauen, und wie viele Frauen wurden rechtskräftig verurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. Dezember 1991

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die der Antwort auf Frage 3 entsprechenden Angaben für weibliche Abgeurteilte und Verurteilte sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Nach den §§ 174, 174 a, 174 b und 176 StGB abgeurteilte und verurteilte Frauen

Jahr	§ 174 bis 174 b StGB		§ 176 StGB	
	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte
1980	3	1	19	9
1981	5	4	32	22
1982	9	6	28	17
1983	6	3	18	8
1984	7	5	30	21
1985	4	1	31	22
1986	2	1	29	18
1987	5	4	15	8
1988	—	—	20	14
1989	3	—	17	8
1990	5	3	25	18

Quelle: Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Ermittlungsverfahren nach §§ 174 und 176 StGB handelte es sich um lesbische sexuelle Handlungen, und wie hoch war die Zahl der diesbezüglichen Verurteilungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. Dezember 1991

Statistische Angaben hierzu liegen mir nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Ermittlungen angeordnet, um Hinweise zu klären, auf welchem Weg Waffensysteme des Typs „Armbrust“ aus der Bundesrepublik Deutschland nach Jugoslawien gelangt sind, wenn ja, trifft es zu, daß diese Waffensysteme über Singapur nach Jugoslawien gelangt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat keine Ermittlungen angeordnet. Ihr liegen auch bisher keine Erkenntnisse vor, ob und ggf. wie das Waffensystem „Armbrust“ nach Jugoslawien gelangt ist.

7. Abgeordneter
Lothar Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Wie viele Zöllner werden – wenn am 1. Januar 1993 die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer wegfällt – an der „Westgrenze“ nicht mehr benötigt, und trifft es insbesondere zu, daß etwa 700 des gehobenen und 2000 Stellen des mittleren Dienstes betroffen sind?

8. Abgeordneter
Lothar Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Welche Vorschläge hat die Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ bislang erarbeitet, damit der, durch den Aufgabenwegfall erforderliche Personalabbau sozialverträglich durchgeführt werden kann, und wie viele der von dieser Maßnahme betroffenen Beschäftigten können in ihrer Region anderweitig eingesetzt werden?

9. Abgeordneter
Lothar Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird der beabsichtigte Aufgabenwegfall für den Bereich der OFD Saarbrücken haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Dezember 1991**

Die politischen Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Binnenmarktes und die damit verbundenen Folgen für die Zollverwaltung zeichnen sich noch nicht hinreichend sicher ab, um bereits jetzt definitive Aussagen treffen zu können.

Vorschläge zur Lösung der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Folgen für die Zollverwaltung hat die Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ angesichts der komplexen Problematik noch nicht abschließend erarbeiten können. Sie wird ihren Schlußbericht voraussichtlich im Frühjahr 1992 vorlegen. Diesem Bericht und den Vorschlägen zu einem sozialverträglichen Personalabbau auch der im Oberfinanzbezirk Saarbrücken betroffenen Beamten kann ich nicht vorgreifen.

10. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung die in Anlage I Kapitel V zum Einigungsvertrag festgelegte Regelung, nach denen Kiese und Sande anders als in den alten in den neuen Ländern als bergfreie Bodenschätze gelten, auch für die Zukunft beizubehalten, und kann die Bundesregierung erklären, warum trotz des erklärten Ziels einer schnellen Angleichung der Lebensverhältnisse in dieser für die betroffenen Bauern bzw. Grundbesitzer eminent wichtigen Frage unterschiedliches Recht innerhalb des geeinten Deutschlands gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 28. November 1991**

Die Frage der Zuordnung der mineralischen Rohstoffe war im Rahmen der Einigungsverhandlungen Gegenstand eingehender Erörterungen, die sich ganz generell auf alle ehemals volkseigenen Bodenschätze bezogen. Es war eine der Grundforderungen der Regierung der DDR an eine einvernehmliche Lösung im Bergrecht, diese Kategorie der nicht dem Grundeigentümer gehörenden Rohstoffe in die nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes vergleichbare Klasse der ebenfalls nicht zum Eigentum am Grundstück gehörenden sog. bergfreien Bodenschätze zu überführen. Eine Änderung dieser Regelung würde eine Änderung des Einigungsvertrages bedeuten. Dies ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

11. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Wie viele Bauern bzw. Grundbesitzer sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der geltenden Rechtslage bereits enteignet und mit nach Presseberichten niedrigen Entschädigungen abgefunden worden, weil sie sich mit dem Abbau des Kieses bzw. Sandes auf ihrem Grund und Boden nicht einverstanden erklärt haben, und wie gedenkt die Bundesregierung diese Bauern bzw. Grundbesitzer für den Fall, daß sich die Rechtslage demnächst – etwa auf der Grundlage einer möglichen entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes – ändert, zu entschädigen, da diese Bauern bzw. Grundbesitzer dann ja mit dem Land auch die ihnen eigentlich zustehenden Schürfrechte automatisch verloren hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. November 1991

Die Privatisierung von Bergwerkseigentum wird von der Treuhandanstalt entsprechend der bestehenden Rechtslage durchgeführt. Dabei ist die Nutzungsberechtigung für Grund und Boden in keinem Fall Inhalt der Verträge, da die Rechtsbeziehungen bezüglich der Nutzung von Grund und Boden getrennt von der Bergbauberechtigung für bergfreie Bodenschätze zu sehen sind. Die Erwerber von Bergwerkseigentum müssen sich deshalb selbst um den Erwerb oder die Nutzungsberechtigung für den Grund und Boden kümmern.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind in den meisten Fällen die Verhandlungen zwischen den Erwerbern von Bergwerkseigentum und den Grundstückseigentümern so verlaufen, daß der Erwerb bzw. die Nutzung von Grund und Boden einvernehmlich gegen angemessenes Entgelt vereinbart wurde. Lediglich in wenigen Fällen laufen Grundabtretungsverfahren gemäß §§ 77 ff. Bundesberggesetz, weil sich die Grundstückseigentümer mit der Höhe des am Verkehrswert orientierten Kaufpreises bzw. Pachtzinses nicht einverstanden erklärt haben.

Die Frage, in welcher Weise die Grundstückseigentümer im Falle einer eventuellen Änderung der Rechtslage zu entschädigen sind, kann derzeit nicht beantwortet werden.

12. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Bauern bzw. Grundbesitzer ihren Besitz aufgrund von Verkäufen der Schürfrechte durch die Treuhand bereits zu einem äußerst niedrigen Preis veräußert haben, und gedenkt die Bundesregierung diese Bauern bzw. Grundbesitzer zu entschädigen für den Fall, daß sich die Rechtslage demnächst ändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. November 1991

Wie bereits dargelegt, ist es Sache der Erwerber von Bergwerkseigentum, sich selbst um den Grundstückserwerb oder die Nutzungsberechtigung an den in Frage kommenden Liegenschaften zu kümmern. Wie viele Grundstücke zu welchem Preis durch Erwerber von Bergwerkseigentum erworben worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen und mit welchen Gewinnen die Treuhand bereits Kies bzw. Sand verkauft hat, der auf Geländen liegt, die der Treuhand nicht gehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. November 1991

Das Bergwerkseigentum wird anders erfaßt als das flächenmäßig bestimmte Grundstückseigentum. Eine Zuordnung des von der Treuhandanstalt verkauften Bergwerkseigentums bzw. Teilen davon zu bestimmten Grundstücken ist daher nicht möglich.

14. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
(CDU/CSU)
- Ist nach dem durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Steueränderungsgesetz 1992 gewährleistet, daß die Steuerfreiheit für Kapital-Lebensversicherungen weiterhin bestehen bleibt, die vor dem genannten Stichtag im Zusammenhang mit einem vorhandenen oder geplanten Kredit abgeschlossen und abgetreten oder beliehen wurden oder die als sogenannte Tilgungsversicherung (d. h. Aussetzung der laufenden Tilgung und Ansammlung der Tilgungsbeträge in einer Kapital-Lebensversicherung) eingesetzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. November 1991

Die vom Deutschen Bundestag am 8. November 1991 im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 beschlossene Regelung zur Einschränkung der steuerlichen Förderung von Lebensversicherungen ist erstmals auf Verträge anzuwenden, nach denen die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag nach dem 8. November 1991 zur Tilgung oder Sicherung eines Darlehens dienen, es sei denn, der Steuerpflichtige weist nach, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Darlehensschuld entstanden war und er sich verpflichtet hatte, die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zur Tilgung oder Sicherung dieses Darlehens einzusetzen.

15. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
(CDU/CSU)
- Bleiben die Gewinnanteile einer Lebensversicherung steuerfrei, wenn ein durch diese Lebensversicherung zu sichernder Kredit als Berlin-Darlehen an eine entsprechende Bank gezahlt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. November 1991

Wird ein Berlin-Darlehen durch einen Kredit finanziert, der durch eine Lebensversicherung gesichert ist, sind die Erträge aus der Lebensversicherung steuerfrei, wenn das Berlin-Darlehen ein Wirtschaftsgut außerhalb des Umlaufvermögens ist und weder der Kredit noch der zur Sicherung verwendete Teil der Lebensversicherung die Höhe des Berlin-Darlehens übersteigen.

16. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
(CDU/CSU)
- Bleiben die Gewinnanteile einer Lebensversicherung auch bei Beleihung einer Lebensversicherung durch Policendarlehen steuerfrei, wenn ein durch diese Lebensversicherung zu sichernder Kredit als Einmalprämie für eine Rentenversicherung (mit steuerpflichtigem Ertragsanteil) verwendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. November 1991

Ja.

17. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
(CDU/CSU)
- Bleiben die Gewinnanteile einer Lebensversicherung steuerfrei, wenn ein durch diese Lebensversicherung zu sichernder Kredit wegen Fehlens der vollständigen Sicherheiten bis zum 8. November 1991 erst teilweise valuiert werden konnte und die bereits vor dem 8. November 1991 vertraglich vereinbarte Gesamtvalutierung erst nach diesem Datum restlos vorgenommen werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. November 1991

Siehe Antwort zur Frage 14. Ergänzend bemerke ich, daß die Erträge aus der Lebensversicherung jedenfalls insoweit steuerfrei sind, als vor dem 9. November 1991 der Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen, das Darlehen valuiert und die Verpflichtung eingegangen worden ist, die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zur Tilgung oder Sicherung des Darlehens einzusetzen.

18. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die von ihr durch die Treuhandanstalt Berlin vorgenommene Sperrung u. a. der Barmittel unter Einschluß der nach der Verbandsgründung am 22. März 1991 eingegangenen Mitgliedsbeiträge des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der Mitglied im Deutschen Bauernverband in Bonn ist, und wie soll der Verband unter diesen Umständen seine Verbandsaufgaben, so u. a. auch die einer Vermittlerfunktion zwischen Wiedereinrichtern und bisherigen LPGen im an sich schon schwierigen Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß der Landwirtschaft der neuen Länder wahrnehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. November 1991

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern ist aus der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) hervorgegangen, die nach den Feststellungen der Unabhängigen Kommission als Massenorganisation im Sinne von §§ 20a und 20b DDR-Parteiengesetz (i. V. m. Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe c des Einigungsvertrages) anzusehen ist.

Die VdgB löste sich Anfang 1990 auf. Ihr Bar- und Immobilienvermögen wurde nach den Erkenntnissen der Unabhängigen Kommission auf neu gegründete bäuerliche Vereinigungen übertragen. Hierbei handelte es sich um Neugründungen auf Kreis- und Landesebene, den Bauernverband e. V. DDR in Berlin als Dachverband sowie den Raiffeisenverband e. V. DDR als Dachverband der einstmalig zur VdgB gehörenden bäuerlichen Handelsgenossenschaften. Der Raiffeisenverband e. V. DDR wurde später umbenannt in „Arbeitskreis genossenschaftlicher Verbände“.

Auch der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern hat Vermögenswerte der VdgB übernommen. Sämtliches Barvermögen der VdgB-Bezirksorganisationen Rostock, Neubrandenburg und Schwerin wurden ihm übertragen. Eine Anschubfinanzierung aus ehemaligen VdgB-Mitteln gewährte darüber hinaus der Bauernverband e. V., der über sämtliche ehemalige Barmittel des VdgB-Zentralvorstandes verfügt.

Die Treuhandanstalt hat den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern als (Teil-)Rechtsnachfolger der VdgB entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag Mitte September d. J. aufgefordert, Rechenschaft über Art, Umfang und Herkunft seiner Mittel abzulegen. Um ungenehmigte Vermögensveränderungen zu verhindern, hat die Treuhandanstalt in Abstimmung mit der Unabhängigen Kommission die zur Sicherung betroffener Vermögenswerte üblichen Maßnahmen der treuhänderischen Verwaltung ergriffen. Nach den erst jetzt vorliegenden Zahlenangaben, deren Richtigkeit noch durch unabhängige Wirtschaftsprüfer festgestellt werden muß, ist zu entnehmen, daß derzeit höchstwahrscheinlich nur noch ein Restbestand des einstmals übernommenen VdgB-Vermögens beim Landesverband verblieben ist. Mitgliedsbeiträge flossen dem Landesverband bisher noch nicht zu. Neuvermögen in Höhe von rd. 230 000 DM, das dem Verband zwischen Mai und Oktober zufließt, stehen Ausgaben im gleichen Zeitraum von über 400 000 DM entgegen.

Ob das dem Landesverband zugeflossene VdgB-Vermögen von dieser Vereinigung nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes erworben worden ist, erscheint fraglich. Eine Entscheidung hierüber fällt in den Zuständigkeitsbereich der Unabhängigen Kommission. Fest steht, daß der ganz überwiegende Teil des VdgB-Vermögens von den in die VdgB eingebundenen bäuerlichen Handelsgenossenschaften erwirtschaftet worden ist.

Diese nunmehr selbständigen Genossenschaften verweisen darauf, daß sie Anfang der 50er Jahre gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Genossenschaftsmitglieder und unter massivem politischen Druck der VdgB beitreten und in der Folgezeit den überwiegenden Teil ihrer Gewinne an die VdgB abführen mußten. Sie sind daher der Auffassung, daß sich die VdgB ungerechtfertigt bereichert habe und erheben ihrerseits Anspruch auf Überführung dieser VdgB-Mittel.

Es ist zu erwarten, daß die entscheidende Frage, inwieweit von einem materiell-rechtsstaatlich einwandfreien Erwerb auszugehen ist, seitens der Unabhängigen Kommission nach Vorlage der in Auftrag gegebenen Wirtschaftsprüfungsberichte sobald wie möglich entschieden wird.

19. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Nummer 7 der Grundsätze über die verbilligte Abgabe bundeseigener, für militärische Zwecke nicht mehr benötigter Liegenschaften vom 9. Oktober 1991 (Finanznachrichten 66/91 S. 1 ff.), wonach bei einer Veräußerung für Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen im Gebiet der alten Bundesländer ein Preisnachlaß um bis zu 30 v. H., im Gebiet der neuen Länder ein solcher um bis zu 50 v. H. möglich ist, auf Fälle einer Veräußerung von Grundstücken, auf denen Anlagen der Frischwasserversorgung, z. B. Tiefbrunnen, betrieben werden, sinngemäß anzuwenden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Dezember 1991**

Die Preisnachlässe für Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sollen dem hohen Stellenwert des Umweltschutzes Rechnung tragen und insbesondere eine möglichst kurzfristige Beseitigung des unbefriedigenden Ausgangszustands dieser Anlagen im Beitrittsgebiet fördern. Von diesem Förderungszweck werden Anlagen der Frischwasserversorgung nicht erfaßt. Eine entsprechende Anwendung des Verbilligungsvermerks auf Anlagen der Frischwasserversorgung ist deshalb nicht beabsichtigt.

20. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die durch den Wegfall des Weihnachtsfreibetrages und die doppelte Solidaritätsabgabe entstandene hohe Steuerbelastung beim 13. Monatsgehalt bzw. Weihnachtsgeld zu mindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Dezember 1991**

Der Steuerbelastung des 13. Monatsgehalts bzw. Weihnachtsgelds wird der tatsächliche Jahresarbeitslohn zugrunde gelegt. Deshalb wird von derartigen Lohnsonderzahlungen – gemessen an der gesetzlich geschuldeten Jahressteuer – grundsätzlich keine zu hohe Lohnsteuer einbehalten. Dasselbe gilt für den Solidaritätszuschlag, wenn man unterstellt, daß der Gesamtarbeitslohn im ersten Halbjahr 1991 nicht geringer war als im zweiten Halbjahr. In den Fällen, in denen diese Annahme nicht zutrifft, kann es zu geringfügigen Überzahlungen beim Solidaritätszuschlag kommen: Diese werden dann aber beim Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ausgeglichen.

21. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, als Ausgleich für die Benachteiligung gegenüber anderen Berufsgruppen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Weihnachts-Freibetrag wieder einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Dezember 1991**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für die Wiedereinführung des Weihnachts-Freibetrages.

Der bis 1989 geltende Weihnachts-Freibetrag ist nicht ersatzlos abgeschafft worden, sondern zusammen mit dem früheren Werbungskosten-Pauschbetrag und dem Arbeitnehmer-Freibetrag in einem neuen Arbeitnehmer-Pauschbetrag aufgegangen, der deutlich höher ist als die Summe der ursprünglichen Einzelbeträge. Die Steuersenkung, die früher durch den Weihnachts-Freibetrag eintrat, wird durch den Arbeitnehmer-Pauschbetrag bereits im Laufe des Jahres erreicht. Hinzu kommt, daß der neue geradlinig ansteigende Steuertarif die bei Lohnsonderzahlungen spürbare Steuerprogression erheblich abgeschwächt hat. Deshalb ist die Lohnsteuerbelastung der meisten Arbeitnehmer auch im Weihnachtmonat 1991 ohne Weihnachts-Freibetrag insgesamt geringer als 1989 mit Weihnachts-Freibetrag oder gar 1985 vor Beginn der dreistufigen Tarifentlastung 1986/88/90.

Eine Regelung, die den Progressionseffekt beim Weihnachtsgeld völlig vermieden hätte, ist von der Opposition leider abgelehnt worden.

22. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in Abänderung der Planung gemäß der Antwort auf meine schriftliche Frage 44 in Drucksache 12/1176 die Verwertung des Münzenbestandes der Deutschen Demokratischen Republik nicht über einen Verkauf an einige Münzenhändler vorzunehmen, sondern über die Bundesschuldenverwaltung, um einer neuerlichen Spekulation einzelner Unternehmen vorzubeugen und den Sammlern insbesondere aus den neuen Bundesländern (erstmalig) die Chance zu eröffnen, die betreffenden Ausgaben zu angemessenen Preisen zu erwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Dezember 1991

Die Bundesregierung als Eigentümerin der Staatsbank Berlin ist an einer aus der Sicht des Haushalts optimalen Verwertung der Restbestände an Gedenkmünzen der ehemaligen DDR interessiert. Es ist Aufgabe der Staatsbank Berlin, hierfür die zweckmäßigste Vertriebsform zu wählen.

Eine Einschaltung der Bundesschuldenverwaltung – Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland (VfS) – ist nicht möglich, weil sich die Zuständigkeit der VfS auf die Erstausgabe kursgültiger Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland zu einem Festpreis beschränkt. Münzhandel zum Zweck der optimalen Verwertung der kursungültigen Gedenkmünzen der ehemaligen DDR ist mit der Aufgabe der Behörde nicht vereinbar.

23. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat sich das Bundeskabinett bei der Entscheidung über die Gedenkmünze „Brandenburger Tor“ über die Empfehlung des Preisgerichts (1. Preis Hubert Klinkel, Zell) hinweggesetzt und statt dessen einen der nur mit dem vierten Preis bedachten Entwürfe zur Ausführung gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Dezember 1991

Der im Rahmen eines Wettbewerbs mit einem vierten Preis ausgezeichnete Entwurf wurde dem Bundeskabinett zur Ausführung vorgeschlagen, weil der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf von Hubert Klinkel, Zell, der symbolischen Bedeutung des Bauwerks nicht gerecht geworden wäre.

Die Wettbewerbsbedingungen zur Erlangung von Entwürfen für die Gedenkmünzen lassen im übrigen ausdrücklich zu, daß dem Bundeskabinett auch ein anderer als der vom Preisgericht mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf zur Ausführung vorgeschlagen werden kann.

24. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem für die Auswahl des Entwurfs einer Sonderprägung eingeschalteten Preisgericht zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Dezember 1991

Durch die Einschaltung des Preisgerichts soll eine sachkundige Beurteilung der Entwürfe gewährleistet werden.

25. Abgeordneter
Dr. Hartmut Soell
(SPD)
- Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die Diskrepanz zwischen den Angaben des Bundesministers der Verteidigung in einem Schreiben vom 24. Oktober d. J., wonach auf dem US-Militärflugplatz Heidelberg-Pfaffengrund im Jahre 1986 52 267 Flugbewegungen (entsprechend 143 Flugbewegungen pro Tag), im Jahre 1989 33 499 Flugbewegungen (entsprechend 92 Flugbewegungen pro Tag) sowie im Jahre 1990 38 579 Flugbewegungen (entsprechend 105 Flugbewegungen pro Tag) erfaßt wurden und der Antwort des Bundesministers der Finanzen auf meine Frage 59 in Drucksache 12/1513 (Anlage 15 zum Stenographischen Bericht der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. November 1991), wonach der Bundesregierung für das Jahr 1990 keine Angaben über die Zahl der Flugbewegungen auf dem amerikanischen Flugplatz Heidelberg-Pfaffengrund vorlägen, und in den Jahren 1986 bis 1989 durchschnittlich ca. 30 bis 40 Flugbewegungen pro Tag registriert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. November 1991

Die in meiner Antwort vom 13. November 1991 genannten 30 bis 40 Flugbewegungen pro Tag beziehen sich ausschließlich auf den Flugplatz Heidelberg-Pfaffengrund. Diese Zahlenangabe ist richtig.

Bei den vom Bundesminister der Verteidigung genannten Zahlen handelt es sich um Flugbewegungen im Flugraum Heidelberg, die an das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr gemeldet wurden. Zum Flugraum Heidelberg gehören nach Auskunft der zuständigen Dienststelle der amerikanischen Streitkräfte in Heidelberg nicht nur der amerikanische Flugplatz Heidelberg-Pfaffengrund, sondern auch der US-Flugplatz Mannheim-Sandhofen, der zivile Flugplatz Mannheim-Neuostheim und die sonstigen Flugbewegungen in diesem Flugraum.

26. Abgeordneter
Dr. Hartmut Soell
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß man in der Antwort des Bundesministers der Finanzen eine Irreführung der Öffentlichkeit und insbesondere der durch Lärm und Abgase belastigten Bevölkerung im Umfeld des US-Militärflugplatzes Heidelberg-Pfaffengrund sehen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. November 1991

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

27. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und den US-Streitkräften über die Truppenreduzierung, und welche Konsequenzen werden die absehbaren Reduzierungen auf den, und sei es auch nur auf den via Fluktuation, geplanten Personalabbau haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Dezember 1991

Nach derzeitiger Erkenntnis planen die USA, langfristig ca. 150 000 Soldaten in Europa zu stationieren.

Über die Konsequenzen des Truppenabbaus auf das örtliche Zivilpersonal liegen der Bundesregierung noch keine endgültigen Zahlen vor. Entsprechend dem Truppenabbau muß damit gerechnet werden, daß sich die Zahl der Arbeitsplätze für örtliche Arbeitnehmer bis 1995 mindestens um die Hälfte reduzieren wird. Die endgültigen Beschäftigungsmöglichkeiten für örtliche Arbeitnehmer hängen aber auch von anderen Faktoren ab, so insbesondere von den Erfordernissen des US-Haushalts.

28. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand des Lärmschutzminderungsprogramms am Truppenübungsplatz Grafenwöhr, und bis wann wird z. B. die Verlegung der Panzerschießbahn 112 abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Dezember 1991

Zur Reduzierung des vom Truppenübungsplatz Grafenwöhr ausgehenden Schießlärms strebt die Bundesregierung vorrangig die baldige Verlegung der Schießbahn 112 an. Die Verlegungsplanung wird derzeit erstellt. Eine Aussage, wann die Verlegung abgeschlossen sein wird, ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Im Rahmen der vom Bund mit Finanzierungsmitteln in Höhe von 75 v. H. getragenen Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) am Truppenübungsplatz Grafenwöhr wurden 429 Anträge gestellt, von denen bisher 311 Anträge positiv beschieden wurden. Die hierfür gebundenen Haushaltsmittel belaufen sich auf rd. 4,4 Mio. DM. Die Bundesregierung setzt im übrigen in Verhandlungen mit den amerikanischen Streitkräften ihre Bemühungen fort, die Bewohner der Übungsplatzrandgemeinden vom Schießlärm in den Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen zu entlasten.

29. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages (Artikel 22 Abs. 4) in das Eigentum der Kommune Leipzig übergegangenen Wohnungen im Dezember 1990 von der Stadt Leipzig wirksam auf die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH übertragen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. Dezember 1991

Der Bundesregierung ist es nicht möglich, die Wirksamkeit der von einer Kommune mit Dritten geschlossenen Verträge zu beurteilen.

30. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH dieses Vermögen bis heute von der Oberfinanzdirektion nicht zugeordnet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. Dezember 1991

Das Wohnungsvermögen i. S. von Artikel 22 Abs. 4 EV kann nicht auf die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH zugeordnet werden, sondern kraft Gesetzes nur auf die Stadt Leipzig.

Die Stadt Leipzig hat inzwischen zwar die Zuordnung beantragt. Die Anträge waren jedoch so unvollständig, daß sie nicht beschieden werden konnten. Die Stadt wurde von der Zuordnungsstelle aufgefordert, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Das ist bisher nicht geschehen.

31. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Ist der Bundesregierung klar, daß damit weder der Verkauf noch die Belastung der Wohnungen möglich ist und die Erfüllung der wohnungspolitischen Aufgaben, vor allem die Schaffung preiswerten Wohnraums, entscheidend behindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. Dezember 1991

Wie oben erläutert, hat die Zuordnungsstelle die Verzögerung nicht zu vertreten. Im übrigen hat das Gesetz den Gemeinden in § 6 des Vermögenszuordnungsgesetzes die sofortige Verfügungsbefugnis (Verkauf, Vermietung) eingeräumt, wenn die Grundstücke noch als Eigentum des Volkes und die Gemeinden selbst oder die volkseigenen Betriebe der Wohnungswirtschaft als Rechtsträger eingetragen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Ergebnisse haben bisher die Bemühungen der Bundesregierung ergeben, die Rüstungsexportkontrollen der EG-Staaten nach einem restriktiven Maßstab zu harmonisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 5. Dezember 1991

Die Bundesregierung bemüht sich seit einiger Zeit innerhalb der EG und in verschiedenen anderen Gremien intensiv um eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Exportkontrollen bei restriktivem Maßstab.

Bei Ausfuhren, die im Zusammenhang mit ABC-Waffen stehen könnten, sowie im Rahmen der Trägertechnologie sind bereits gute Erfolge, z. B. bei der Ausarbeitung harmonisierter Warenlisten, zu verzeichnen. Bei der konventionellen Rüstung – sei es bei den Waffen und sonstigen Rüstungsgütern, sei es bei den sogenannten Dual-use-Waren – konnten vergleichbare Erfolge bisher weder innerhalb der EG noch in anderen Gremien erreicht werden. Auch die Verhandlungen in der EG zur Politischen, Wirtschafts- und Währungsunion haben insoweit einen substantiellen Durchbruch bisher nicht erbracht. Die erforderliche Annäherung der unterschiedlichen Rüstungsexportpolitiken wird nur schrittweise zu erreichen sein; die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen weiter fort.

33. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Mit welchen flankierenden Maßnahmen des Bundes kann der Kreis Soest – im Hinblick auf die Folgen des Abzuges ausländischer Streitkräfte aus der Region – rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 5. Dezember 1991

Artikel 91 a GG regelt die Zuständigkeit von Bund und Ländern für die Regionalpolitik. Danach ist Regionalpolitik in erster Linie Ländersache, dem Bund kommt nur eine regionalpolitische Mitverantwortung zu.

Im Rahmen ihrer regionalpolitischen Mitverantwortung schlägt die Bundesregierung zur Flankierung des Truppenabbaus

- ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Artikel 91 a GG und
- ein Sonderprogramm „Städtebau“ gemäß Artikel 104 a GG

vor.

Für beide Programme gilt, daß jeweils die Länder über konkrete Förderprojekte entscheiden. Der Bund ist bei der Erarbeitung einheitlicher Förderkriterien und -tatbestände beteiligt.

Für das Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250 Mio. DM in den Bundeshaushalt 1992 eingestellt worden. Die Länder müssen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereitstellen.

Der Kreis Soest gehört nicht zum Fördergebiet gemäß des 20. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe. Eine Aufnahme des Kreises in die Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe müßte vom Land Nordrhein-Westfalen beantragt und durch die Herausnahme anderer Regionen des Landes kompensiert werden.

Im Rahmen des Sonderprogramms "Städtebau" strebt die Bundesregierung an, den Mitteleinsatz auf strukturschwache Regionen zu konzentrieren, die erheblich vom Truppenabbau betroffen sind. Ob der Kreis Soest bei diesem Programm zum Zuge kommt, läßt sich derzeit noch nicht sagen, weil exakte Daten über den Abzug von Soldaten und den Abbau ziviler Arbeitsplätze bei den alliierten Streitkräften noch nicht vorliegen.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett am 10. Juli 1991 einen Beschluß zur verbilligten Abgabe bisher militärisch genutzter bundeseigener Liegenschaften gefaßt, von dem auch der Kreis Soest profitieren kann. Eine entsprechende Veröffentlichung des Bundesministers der Finanzen füge ich bei*). Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 hat der Deutsche Bundestag dies gebilligt.

34. Abgeordneter **Carl Ewen** (SPD) Welche Gütesiegel im Zusammenhang mit umwelt- und sozialverträglichen Tourismusvorhaben finden derzeit im Tourismusbereich Anwendung, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Klassifizierung, auch im Hinblick auf staatliche Rahmenregelungen oder Richtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 29. November 1991

Aus wettbewerblicher Sicht werden Gütesiegel wie folgt bewertet:

1. Nach den vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Grundsätzen sind Gütezeichen „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantiausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“.
2. Gütezeichen befriedigen dank ihrer Garantiefunktion ein Bedürfnis des Verbrauchers. Sie fallen grundsätzlich nicht unter das Kartellverbot des § 1 GWB. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Bindung der Mitglieder der Gütegemeinschaft darauf gerichtet ist, daß die mit dem Gütezeichen versehenen Waren oder Leistungen bestimmten Qualitätsanforderungen genügen. Regelungen, die ein kollektives Marktverhalten der Gütezeichenmitglieder außerhalb der reinen Gütesicherung bewirken können, sind unzulässig. Die Mitglieder von Gütegemeinschaften dürfen daher weder dazu verpflichtet werden, nur gütegesicherte Erzeugnisse herzustellen bzw. Leistungen anzubieten, noch darf das Angebot der Gütezeichennehmer auf sonstige Weise durch Gemeinschaftsabschluß gesteuert werden. Auch eine Vereinbarung, nur noch Waren oder Leistungen bestimmter Qualitäten herzustellen bzw. anzubieten, wäre eine nach § 1 GWB unzulässige Beschränkung des Qualitätswettbewerbs, die jedoch als Normen- oder Typenvereinbarung nach § 5 Abs. 1 GWB durch Anmeldung bei der Kartellbehörde legalisiert werden könnte.

Die satzungsmäßigen Anforderungen, die an die Verwendung von Gütezeichen gestellt werden, müssen durch die Mitglieder der Branchen erfüllt werden können. Übermäßig hoch angesetzte Qualitätsanforderungen, durch die Marktzutrittsschranken für dritte Unternehmen errichtet würden, wären nach § 1 GWB problematisch.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Mit Blick auf die Gewährleistung der diskriminierungsfreien Mitgliedschaft aller Unternehmen in Wirtschafts- und Berufsvereinigungen durch § 27 GWB muß die Satzung einer Gütezeichengemeinschaft so gefaßt sein, daß jedes Unternehmen der betroffenen Branche Mitglied der Gemeinschaft werden kann, wenn es in der Lage ist, die festgelegten Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Die Verleihung des Gütezeichens darf dabei nur von der objektiven Qualität des Erzeugnisses bzw. der Leistung, nicht aber von besonderen Anforderungen an die Person des Leistungserbringers oder an die technische Einrichtung seines Betriebes abhängig gemacht werden.

3. Im Zuge der rasch fortschreitenden gegenseitigen Durchdringung der Märkte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft können Absprachen über Gütesicherung unter den oben mit Bezug auf § 1 GWB genannten Voraussetzungen auch einen Verstoß gegen Artikel 85 Abs. 1 EWG-Vertrag darstellen, sofern sie den innergemeinschaftlichen Austausch von Waren und Dienstleistungen beeinträchtigen.

Die vorstehenden Ausführungen stellen nur ein Grobraster zur wettbewerblichen Einordnung von Gütezeichen (Gütesiegel) dar. Bei der konkreten Beurteilung kommt es auf die Gesamtumstände des jeweiligen Einzelfalles an. Spezielle Gütezeichen im Zusammenhang mit umwelt- und sozialverträglichen Tourismusvorhaben sind der Bundesregierung bisher nur in der Form von Umweltzeichen bekannt, die von einzelnen Verbänden oder Gruppen ins Leben gerufen worden sind. Das bekannteste Beispiel ist die „Blaue Europaflagge“, die von der Stiftung für Umwelterziehung in Alkmaar (NL) vergeben wird. Andere Umweltzeichen werden vom Deutschen Naturschutzring (DNR) und anderen herausgegeben. Eine zuverlässige Bestandsaufnahme liegt bisher nicht vor.

Die Schaffung von Gütezeichen ist oft im Interesse der Unternehmen einer Branche. In jedem Fall ist eine Überprüfung des Gütezeichens oder des Umweltzeichens vor Markteinführung durch das Bundeskartellamt anzuraten.

35. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Feige** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung Kohle- und Braunkohleförderungstechnik zur Unterstützung der Energieversorgung in Bulgarien zur Verfügung zu stellen, entsprechend der Bitte des früheren stellvertretenden bulgarischen Ministerpräsidenten Tomov in einem Schreiben an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 4. Dezember 1991

Die Bundesregierung ist bereit, sich an multilateralen Hilfsmaßnahmen für die Energiewirtschaft Bulgariens zu beteiligen. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten auch bilateral.

Die Bitte um Lieferung von Kohle- und von Braunkohleförderungstechnik wurde durch die bulgarische Regierung am 7. Oktober d. J. an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gerichtet, da ein Versorgungsengpaß bei Energie in diesem Winter befürchtet wird.

Eine im Auftrag der EG-Kommission durchgeführte Energieversorgungsstudie kommt zu der Schlußfolgerung, daß für Bulgarien in diesem Winter mit einer Elektrizitätsversorgungslücke in Höhe von ca. 2500 Gigawattstunden zu rechnen ist. In der EG-Kommission wird zur Zeit über die Finanzierung von Stromlieferungen nach Bulgarien aus dem PHARE-Programm in Höhe von voraussichtlich 10 Mio. ECU beraten, um die Energieversorgung in diesem Winter in Bulgarien zu sichern.

Entscheidungen, ob darüber hinaus noch Kohlelieferungen notwendig sind und ob dem bulgarischen Hilfsersuchen entsprochen werden kann, stehen noch aus.

Auf die Bitte um Lieferung von Braunkohleförderungstechnik kann erst dann reagiert werden, wenn die neugewählte bulgarische Regierung ihre diesbezüglichen Vorstellungen konkretisiert hat. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß auch diese Hilfe im multilateralen Rahmen durchgeführt und finanziert wird.

36. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Vereine von den Kosten zu befreien, die ihnen entstehen, weil sie lt. der derzeitigen Verordnung über Getränkeschankanlagen bei Inbetriebnahme solcher Anlagen einer kostenpflichtigen Überprüfung unterliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 29. November 1991**

Getränkeschankanlagen gehören wegen des bei ihnen bestehenden Gefährdungspotentials (Explosions- und Vergiftungsgefahren) zu den überwachungsbedürftigen Anlagen nach § 24 der Gewerbeordnung. Die hierauf gestützte Verordnung über Getränkeschankanlagen sieht deshalb Überwachungsmaßnahmen vor, die eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme dieser Anlagen sichern sollen. Dies hat sich als notwendig erwiesen, um Fehler mit nachfolgender Gefährdung von Personen schon bei der Errichtung der Getränkeschankanlagen auszuschließen. Gerade bei Anlagen, die vor Ort zusammengebaut werden, besteht ein hohes Unfallrisiko durch die Möglichkeit einer fehlerhaften Montage durch nicht Sachkundige.

Bei diesen Anlagen kann nicht auf die Überprüfung vor Inbetriebnahme verzichtet werden.

Als Alternative bietet sich der Einsatz von sogenannten „verwendungsfertigen Anlagen“ an. Bei diesen Anlagen, die bei einem Standortwechsel nicht mehr in einzelne Bauteile zerlegt werden müssen, ist eine Überprüfung nur vor der ersten Inbetriebnahme erforderlich. Diese Geräte sind baumustergeprüft und schon in großen Stückzahlen auf dem Markt.

Der Verleiher der Anlage hat die Überprüfung vor der ersten Inbetriebnahme in der Regel bereits durchführen lassen, so daß z. B. einem Verein, der eine solche Anlage für gewerbliche Zwecke ausleiht, keine weiteren Prüfungskosten entstehen.

Weiterhin bieten inzwischen viele Verleger und Brauereien die Dienste eigener Sachkundiger an, die nach der Errichtung einer zerlegbaren Anlage diese kostengünstig überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter
Klaus Francke (Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die ZDv 19/2 und militärische Tiefflugkarten dahin gehend zu ändern, daß Stadt- oder Ortsteile, die verwaltungsmäßig einer Stadt mit mehr als 100000 Einwohnern zugeordnet sind, als zur Stadt gehörend dargestellt werden, falls sie aus der Luft erkennbar nicht zum Kerngebiet einer Großstadt gehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 28. November 1991

Beim militärischen Flugbetrieb werden zum Zweck der Navigation nach Sicht Karten verwendet, die die Erdoberfläche in topographischer Darstellung wiedergeben. Nur mit solchem Kartenmaterial ist eine sichere Navigation, d. h. die zweifelsfreie Orientierung der Luftfahrzeugbesatzungen an topographischen Gegebenheiten, möglich. Diese Notwendigkeit war die Grundlage für die Regelung in der ZDv 19/2 hinsichtlich des Überflugs des Kerngebietes von Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern.

Militärische Fliegerkarten werden auf der Grundlage des topographischen Kartenmaterials der Landesvermessungsämter erstellt. Da die Verwaltungsgrenzen von Städten und Gemeinden auf diesem Basismaterial nicht eingezeichnet sind, besteht keine Möglichkeit, die Verwaltungszugehörigkeit von Stadt- oder Ortsteilen, die aus der Luft erkennbar nicht zum Kerngebiet einer Großstadt gehören, auf den militärischen Tiefflugkarten entsprechend darzustellen.

38. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das gesamte Material der früheren NVA militärischer, technischer, wirtschaftlicher und/oder humanitärer Nutzung zugeführt werden soll, und trifft es zu, daß beispielsweise fabrikneue Bekleidungsbestände der früheren NVA vernichtet und nicht z. B. für humanitäre Zwecke verwendet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 28. November 1991

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß das Material der früheren NVA einer weiteren Nutzung zugeführt werden soll, soweit dies möglich ist.

So wurden beispielsweise auch die verschiedenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der NVA auf ihre Weiterverwendbarkeit in der Bundeswehr überprüft. Artikel, die das äußere Erscheinungsbild der Bundeswehr nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, werden auf Dauer weitergenutzt und aufgebraucht.

Das in der Bundeswehr nicht weiter nutzbare Material wird verwertet, und zwar

- aufgrund der Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (AVB) durch Verkauf, den die VEBEG GmbH, Frankfurt/Main, vornimmt,

- aufgrund vertraglicher Vereinbarungen durch Verkauf an die VEMIG, Verwertungsgesellschaft militärischer Ausrüstungsgüter mbH, mit Firmensitz in O-3504 Tangermünde,
- durch Abgaben an Kommunen in den neuen Bundesländern,
- durch Abgaben im Rahmen von NATO-Verteidigungshilfen und Materialhilfen,
- durch Abgaben für humanitäre Zwecke.

Eine Vernichtung der übernommenen Bestände an Bekleidung ist nicht vorgesehen.

39. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(FDP)
- Wie stellt sich derzeit die rechtliche und soziale Lage des weiterverwendeten Lehrpersonals der ehemaligen Offizierhochschule Kamenz, jetzt regionales Nachkommando Kamenz, dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 28. November 1991

Den noch im Status „Weiterverwender“ an der ehemaligen Offizierhochschule Kamenz als Lehrer tätigen 13 Offizieren wurde zum 31. Dezember 1991 gekündigt. Im Zusammenhang mit der Auflösung der OHS Kamenz und der Überführung der Studiengänge „Elektrotechnik“ und „Maschinenbauwesen“ auf die TU Dresden als Bildungsträger und das Arbeitsamt Bautzen als Kostenträger wurde ihnen ab 1. Januar 1992 bis Studienende am 31. Juli 1992 eine Weiterbeschäftigung auf Honorarbasis angeboten. Als „Weiterverwender“ erhalten die Offiziere jetzt 60% des Einkommens der Soldaten der Bundeswehr West in vergleichbarem Dienstgrad. Darüber hinaus erhalten sie ein Weihnachtsgeld in Höhe von 75% der November-Dienstbezüge.

Ab dem 1. Januar 1992 erhalten sie 70% ihrer letzten Dienstbezüge als „Übergangsgeld“.

Die Einkommensminderung von 30% wird durch Zuschüsse des Arbeitsamtes in voller Höhe ausgeglichen, so daß sich Einkommenseinbußen für die Betroffenen nicht ergeben werden.

Diese Regelung ist für die sechsmonatige Laufzeit des Übergangsgeldes bis zum 30. Juni 1992 sichergestellt. Sollte das Studium in Kamenz noch den Monat Juli 1992 beanspruchen, werden Honorarzahlungen in Höhe der letzten Bezüge geprüft.

40. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(FDP)
- Ist die Weiterführung der Ausbildung der Studenten auch für den Fall gesichert, daß die vorgesehene rechtliche Verfahrensweise den Vorstellungen des Lehrpersonals nicht entspricht und diese deshalb keine Bereitschaft zur Fortführung zeigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 28. November 1991

Der Bundesminister der Verteidigung hat wegen der besonderen Situation an der OHS Kamenz die Fortführung der dort laufenden Studiengänge besonders unterstützt. Da alle dreizehn Offiziere ihre Bereitschaft

zur Fortsetzung ihrer Lehrtätigkeit erklärt haben, ist die Weiterführung des Studiums in Kamenz bis zu den Fachprüfungen als Bestandteil der Diplomhauptprüfungen sichergestellt. Danach immatrikulieren sich die 142 Studenten an der TU Dresden und absolvieren hier das abschließende Diplomsemester.

41. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(FDP)
- Ist es gänzlich ausgeschlossen und unmöglich, die weiterverwendeten Lehroffiziere bis zum Abschluß des vierten Studienjahres der ehemaligen Offizierhochschule Kamenz, bis zum 31. Juli 1992, unter den bisherigen Bedingungen weiterzubeschäftigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 28. November 1991

Die Überleitung der Studiengänge auf die TU Dresden und die Kostenübernahme durch das Arbeitsamt Bautzen trägt den Interessen aller Betroffenen Rechnung. Eine Weiterverwendung der militärischen Lehrkräfte bis zum Abschluß der Studiengänge ist weder aus Bedarfs- noch aus Haushaltsgründen gerechtfertigt. Durch die Weiterbeschäftigung der betroffenen 13 Offiziere als „Weiterverwender“ müßte auf Personal für andere wichtige Bundeswehraufgaben verzichtet werden.

Dies konnte mit der jetzigen Vertragssituation ohne eine soziale Benachteiligung der Offiziere in Kamenz vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

42. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Änderung des § 218 Strafgesetzbuch die Absicht, den § 9 im Mutterschutzgesetz dahin gehend zu ändern, daß auch Angestellte im Familienhaushalt mit hauswirtschaftlicher, erzieherischer oder pflegerischer Arbeit in vollem Umfang in den Genuß des Kündigungsschutzes kommen oder anderweitig entsprechend sozial abgesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 28. November 1991

Im Familienhaushalt als Vollzeitkräfte beschäftigte Arbeitnehmerinnen können nach Ablauf des 5. Monats der Schwangerschaft gekündigt werden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz des Mutterschutzgesetzes [MuSchG]). Sie erhalten nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses auch weiterhin ihr bisheriges durchschnittliches Netto-Arbeitsentgelt, und zwar bis zum Beginn der Schutzfrist als Sonderunterstützung zu Lasten des Bundes und während der Schutzfrist vor und nach der Entbindung in der Kombination aus Mutterschaftsgeld und Zuschuß, den der Bund in diesem Fall anstelle des Arbeitgebers übernimmt (§§ 12 bis 14 MuSchG).

Diese Regelung berücksichtigt neben dem vorrangigen Schutz der Schwangeren auch die besondere Situation eines Familienhaushalts, die mit der eines Betriebes nicht vergleichbar ist.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung über „Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen in Privathaushalten“ kommt zum Ergebnis, daß bei Abwägung der Interessenlage der Schwangeren und des Familienhaushaltes eine Änderung des § 9 Abs. 1 MuSchG nicht zu empfehlen sei.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend beabsichtigt gleichwohl, diese Frage zusammen mit den Ländern und Verbänden zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

43. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung fördert die Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 1992 in Niedersachsen, und wie hoch ist der jeweilige Anteil der insgesamt nach Niedersachsen fließenden Mittel an den jeweiligen Gesamtaufwendungen in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1992?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Dezember 1991**

Maßnahmen im Bereich der AIDS-Bekämpfung, die in den Jahren 1990 und 1991 von der Bundesregierung in Niedersachsen gefördert wurden, sind folgende:

Maßnahme	1990	1991
Großmodell Gesundheitsämter-AIDS	3 220 000 DM	1 650 000 DM
Ausbau ambulanter Hilfen für AIDS-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen	1 100 000 DM	1 100 000 DM
Psychosoziale Beratung	82 000 DM	92 000 DM
Wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms „Psychosoziale Beratung“	345 000 DM	337 900 DM
Streetworker-Modell	188 000 DM	122 000 DM
AIDS und Drogen	144 200 DM	90 100 DM
Frauen und AIDS	364 500 DM	364 500 DM
Supervision	11 315 DM	17 745 DM

Bei den vorgenannten Maßnahmen sind in den fraglichen Jahren z. T. höhere Mittel bewilligt als tatsächlich abgerufen worden. Derzeit stehen letzte Mittelanforderungen noch aus, so daß Angaben über 1991 vorläufige sind.

Der Anteil dieser insgesamt nach Niedersachsen geflossenen Mittel aus Kapitel 1502 Titel 684 14 liegt 1990 bei rd. 11 v. H., 1991 bei 8,2 v. H.

Modellprogramme im Bereich der AIDS-Bekämpfung laufen regulär 1991 aus, mit Ausnahme des Modellprogramms „Frauen und AIDS“. Es ist beabsichtigt, im Rahmen dieses Programms auch 1992 Projekte in Niedersachsen zu fördern. Detaillierte Anträge sind noch abzuwarten.

An weiteren in Niedersachsen geförderten Maßnahmen, deren Förderung sich allerdings nicht anteilmäßig aufschlüsseln läßt, sind zu nennen:

Das Bildungswerk AIDS und Gesellschaft e.V., das im Bereich der Primär- und Sekundärprävention tätig ist, wurde 1991 mit Bundesmitteln in Höhe von 56200 DM gefördert. Es wird geprüft, ob auch 1992 eine Förderung erfolgt.

Das nach dreijähriger Laufzeit zum 30. November 1991 endende Projekt „AIDS-Prävention bei Menschen mit geistiger Behinderung in der stationären Langzeiteinrichtung Neuerkerode“ wurde 1990/91 in Höhe von 190850 DM bzw. 171000 DM gefördert.

Für das Projekt AIDS und Justizvollzug sind 1990 240000 DM, 1991 280000 DM geleistet worden.

Im Rahmen der "Intensivierung der klinischen Forschung" des Bundesministeriums für Gesundheit werden 24 klinische Einrichtungen im Bundesgebiet gefördert, darunter in Niedersachsen die Medizinischen Universitätskliniken in Göttingen und Hannover mit insgesamt 1,5 Stellen für eine Dokumentationsassistentin und 0,5 Stellen für einen koordinierenden Arzt.

Aus dem Modellprogramm zur besseren Versorgung von chronisch Kranken, Kapitel 1502 Titelgruppe 05 wurden bzw. werden im Land Niedersachsen folgende Modellvorhaben gefördert:

	1990	1991	1992
Med. Hochschule Hannover Personal- und Sachmittel	215897 DM	—	—
Hospitationsprogramm zur Fortbildung von Ärzten und Pflegekräften	137336 DM	351220 DM	—
Gesamtförderung Niedersachsen %-Anteil Nds.	353253 DM 5,9%	351220 DM 18,9%	—
Gesamtförderung Bundesgebiet	6000000 DM	1860000 DM	Planung noch nicht beendet

Projektförderung zum Thema AIDS als zeitlich befristete Maßnahme läuft beim Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen des Regierungsprogramms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“. Sie soll Anreize geben und die bestehenden Forschungskapazitäten und Infrastrukturen stärken.

Der Anteil einzelner Bundesländer richtet sich danach, ob dort Forschungseinrichtungen vorhanden sind, denen es gelingt, sich mit qualifizierten Projektanträgen gegenüber anderen Arbeitsgruppen durchzusetzen.

Seit 1985 sind zum Thema AIDS 152 Forschungsvorhaben sowie 21 Stipendien vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert worden. Für diese Projekte wurden insgesamt 152 Mio. DM bereitgestellt. Davon entfallen 23 Projekte auf das Land Niedersachsen mit den Standorten Göttingen, Hannover, Osnabrück und Oldenburg. Für diese Vorhaben wurde ein Betrag von rd. 10,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen rd. 5 Mio. DM, die das Bundesministerium für Forschung und Technologie zur Grundfinanzierung des Deutschen Primatenzentrums beiträgt.

Eine Differenzierung der Projekte auf einzelne Jahrestanchen ist nicht möglich, weil diese Verteilung in der Regel innerhalb der festgelegten Gesamtbewilligung von den Wissenschaftlern selbst vorgenommen wird.

44. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurde das nach dem Gesundheits-Reformgesetz mögliche Auskunftsrecht des Patienten über die von ihm verursachten Kosten gegenüber seiner Krankenkasse in Anspruch genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. November 1991**

Versicherte können nach § 305 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch von ihrer Krankenkasse Auskünfte über die von ihnen in den letzten zwei Geschäftsjahren in Anspruch genommenen Leistungen und ihre Kosten verlangen, soweit die Krankenkasse über diese Angabe verfügt. Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine Reihe von Krankenkassen ihre Versicherten oder Gruppen von ihnen entsprechend informiert oder ihnen solche Informationen anbietet. Sie weiß aber nicht, in wie vielen Fällen Versicherte der rund 1300 Krankenkassen von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch gemacht haben. Dies ließe sich nur durch eine zeit- und kosten- aufwendige Umfrage bei allen Krankenkassen ermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Lärmproblematik an dem neueröffneten Teilstück der BAB 62 in Höhe der Ortsgemeinde Bann bekannt, und sieht sie eine Möglichkeit, dieses Teilstück in die anstehenden Lärmuntersuchungen mit aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 28. November 1991**

Der Teilabschnitt der A 62 im Bereich Bann ist rechtskräftig planfestgestellt und seit 6. September 1991 für den Verkehr freigegeben. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde auch eine mögliche Beeinträchtigung von Wohngebieten durch Lärmemissionen der A 62 untersucht. Im

Ergebnis wurde festgestellt, daß an dem der A 62 nächstgelegenen Wohnhaus die maßgebenden Immissionsgrenzwerte unterschritten werden. Lärmschutzmaßnahmen können daher auf Kosten des Baulastträgers nicht durchgeführt werden.

46. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU) Wie hoch und für welche Maßnahmen sind die derzeitigen und für die kommenden Jahre geplanten (Neu-)Investitionen der Deutschen Bundesbahn in Baden-Württemberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 26. November 1991

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn sind für das Land Baden-Württemberg – aufgeschlüsselt nach Maßnahmenbereichen – folgende Investitionen (in Mio. DM) geplant:

	1992	1993	1994	1995	1996
Bauprogramm	241	263	261	250	241
Oberbauprogramm	119	150	150	160	165
Neu- und Ausbaustrecken	325	480	629	805	1012
Rangierbahnhöfe/ Umschlagbahnhöfe	12	11	37	80	104
S-Bahn	50	30	30	*)	*)

*) Noch nicht festgelegt.

47. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer** (Ulm) (SPD) Welche Variante bei der Planung des Streckenabschnittes der BAB A 8 zwischen Gruibingen und Merklingen wird von der Bundesregierung favorisiert, und ist dabei sichergestellt, daß für die in jedem Fall entfallende Behelfsausfahrt Hohenstadt ein vollwertiger Ersatz mittels eines neuen Anschlusses mit unbeschränkter Zu- und Ausfahrt erstellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 28. November 1991

Die baden-württembergische Straßenbauverwaltung hat für den Neubau des Albauf-/Albabstieges eine umfangreiche Variantenuntersuchung durchgeführt; Überprüfungen einer weiteren Alternativtrasse sind im Gange.

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse und der Trassenvorschlag des Landes, auf dessen Grundlage das erforderliche Linienbestimmungsverfahren nach § 16 Fernstraßengesetz durchgeführt wird, bleiben zunächst abzuwarten. Erst danach kann über Erforderlichkeit und Lage der Anschlußstellen entschieden werden.

48. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, anstelle eines bisher vorgesehenen totalen Rückbaus die bisherige A8-Strecke zu belassen und für Zwecke der Entlastung von Ortsdurchfahrten und der Freizeitnutzung (Wanderparkplätze für das umgebende Landschaftsschutzgebiet) umzuwidmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 28. November 1991

Auch über die Folgen im nachgeordneten Straßennetz kann erst entschieden werden, wenn feststeht, welche Trassenführung weiterverfolgt wird. Dabei bleibt der Abwägung im Planfeststellungsverfahren vorbehalten, inwieweit bestehende Straßenabschnitte ganz oder teilweise zurückgebaut werden.

49. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Welche Gründe halten die Deutsche Bundesbahn davon ab, die seit Jahren von den Anliegern der sogenannten Riedbahntrasse im Bereich der Sonderburger Straße in Mannheim geforderten Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 28. November 1991

Der notwendige Lärmschutz gegen den Schienenlärm der Riedbahntrasse sowie den Straßenlärm der Zufahrt zum Stadtteil Blumenau soll durch eine von der Stadt Mannheim und der Deutschen Bundesbahn (DB) gemeinsam getragene Maßnahme erbracht werden. Die Stadt Mannheim will im Zusammenhang mit der geplanten Erschließungsstraße parallel zur Riedbahntrasse die Lärmschutzverpflichtung der DB übernehmen, wobei die DB die Übernahme der anteiligen Kosten zugesichert hat.

50. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Deutsche Bundesbahn, und welchen Zeitrahmen hat sie vorgesehen, um bei eventuell notwendigen Verhandlungen mit der Stadt Mannheim zu einem den Anwohnerbedürfnissen entsprechenden Ergebnis zu kommen, das dann zur unmittelbaren Umsetzung der Baumaßnahmen führen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 28. November 1991

Die DB hat sich bereit erklärt, ihren Kostenanteil für die Lärmschutzmaßnahmen an die Stadt Mannheim auszuzahlen, sobald die vorgesehene gemeinsame Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet ist; die DB hat der Stadt Mannheim am 6. November 1991 einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf über Kostenermittlung und weitere Abwicklung der Maßnahme vorgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

51. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die von Wissenschaftlern geäußerte Empfehlung, an Tankstellen ausschließlich luftdicht verpackte Lebensmittel einzukaufen, weil beim Tanken entweichende gesundheitsschädliche Kohlenwasserstoffe, besonders von fetthaltigen Lebensmitteln, in zum Teil bedenklicher Menge (z. B. bei Toluol) aufgenommen werden, und hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine frühere als die bis 1996 vorgesehene Ausrüstung von Zapfsäulen mit Saugrüsseln, die giftige Dämpfe abpumpen, für sinnvoll?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 25. November 1991**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen haben die bisherigen Untersuchungen von Lebensmitteln, die von Tankstellen angeboten werden, noch keine Veranlassung für Beanstandungen seitens der amtlichen Lebensmittelüberwachung gegeben. Darüber hinaus sind der Bundesregierung Empfehlungen von Wissenschaftlern, an Tankstellen ausschließlich luftdicht verpackte Lebensmittel zu kaufen, nicht bekannt.

Zur Verringerung von Benzinausdünstungen beim Tanken hat die Bundesregierung am 14. August 1991 eine Rechtsverordnung beschlossen, die künftig beim Betanken von Fahrzeugen an Tankstellen den Einsatz einer Gasrückführung zur Pflicht machen soll. Die Verordnung befindet sich zur Zeit im Notifizierungsverfahren bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gasrückführung für Neutankstellen sofort Pflicht. Bereits in Betrieb befindlichen Tankstellen werden in Abhängigkeit vom jährlichen Benzinabsatz und von der lufthygienischen Vorbelastung des Standorts Übergangsfristen zwischen 3 und 5 Jahren gewährt. Die Bundesregierung hält diese Übergangsregelung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung der Lieferkapazitäten der Industrie für vertretbar. In Anbetracht des oben ausgeführten sieht die Bundesregierung derzeit keine Möglichkeit zur Verkürzung dieser Übergangsfristen.

52. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt
(SPD)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die in der Presse („Frankfurter Rundschau“ vom 11. November 1991) veröffentlichten Vorwürfe des Kieler Toxikologen Prof. Otmar Wassermann, es seien u. a. unter Beteiligung der Firma BASF Forschungsergebnisse und Studien über die Gefährlichkeit von Dioxinen gefälscht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 25. November 1991**

Die Bundesregierung bewertet die genannten Vorwürfe als unzutreffend.

53. Abgeordnete Ursula Burchardt (SPD) Welchen Einfluß haben nach Erkenntnisstand der Bundesregierung die von Prof. Wassermann benannten Studien und Tagungen auf die bundesdeutsche Diskussion über die Gefährlichkeit der Dioxine und die Absicht, die Bodengrenzwerte für diesen Stoff anzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 25. November 1991**

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet die internationale wissenschaftliche Diskussion, die Forschungsergebnisse und Studien über die Gefährlichkeit von Dioxinen und Furanen mit großer Sorgfalt. Die unter Federführung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit arbeitende Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE hat den Stand des Wissens in einen ersten Bericht an die Umweltministerkonferenz (UMK) zusammengetragen. Die 37. UMK hat am 22. November 1991 in Leipzig dazu folgenden Beschluß gefaßt:

- „1. Der in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, die Umweltminister und -senatoren wollten vor Abschluß weiterer von ihnen für notwendig erachteter Untersuchungen Vorabfestlegungen über Herabsetzungen oder Heraufsetzungen von Richtwerten/Grenzwerten über Dioxine in der Umwelt treffen, ist falsch.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE zur Kenntnis.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für nötig, daß die Bundesregierung nach Abschluß weiterer Untersuchungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE Vorschläge für umsetzbare und wissenschaftlich hinreichend gesicherte Richt- und Grenzwerte für Dioxine und Furane in den Umweltmedien Boden, Wasser, Luft sowie bei Lebens- und Futtermitteln vorlegt. Dabei muß das Vorsorgeprinzip gelten.
4. Insbesondere müssen weitere Untersuchungen – auch unter Einbeziehung des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz – zu folgenden Arbeitsschwerpunkten durchgeführt werden:
 - Verbesserung der Datengrundlage der Dioxine in Böden, Wasser und Luft bei unterschiedlichen Bodentypen, Nutzungstypen, Lebensraumtypen und geographischen Lagen in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu verschiedenen potentiellen Belastungsquellen.
 - Verbesserung der Datenlage in bezug auf Dioxine in Lebens- und Futtermitteln in- und ausländischer Herkunft.
 - Verbesserung der Forschungsgrundlagen im Hinblick auf den Transfer von Dioxinen und Furanen über den Luft-, Wasser- und Bodenweg, insbesondere über die Nahrungskette in Menschen und Organismen.
 - Koordination und Initiation zukünftiger Meßprogramme des Bundes und der Länder; zentrale Dokumentation und Auswertung von Ergebnissen dieser und anderer Untersuchungsprogramme; Ermittlung und Planung sowie Umsetzung eines weiteren Datenbedarfs (Monitoring-Bedarf) sowie zukünftigen Forschungsbedarf und Initiierung dieser Vorhaben.

* Protokollnotiz Hessen, Niedersachsen:

Hessen und Niedersachsen bedauern den öffentlichen Eindruck, der nach der Augsburger Dioxin-Konferenz entstanden ist, daß die Umweltministerkonferenz die Absicht gehabt habe, Richt- und Grenzwerte für Dioxin in der Umwelt nach oben öffnen zu wollen. Hessen und Niedersachsen bekräftigen ihre Position, bei der Festlegung von Richt- und Grenzwerten nicht von dem Standpunkt der sicheren Vorsorge abweichen zu wollen und weisen im vorhinein darauf hin, daß sie sich Bestrebungen zur Heraufsetzung von Richtwerten entgegenstellen werden.

Protokollnotiz Bund, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen:

Der Bund und die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen teilen die in der Protokollnotiz der Länder Hessen und Niedersachsen zum Ausdruck gebrachte Unterstellung, es solle vom Standpunkt der sicheren Vorsorge abgewichen werden, nicht.

Protokollnotiz Bund, Baden-Württemberg:

1. Der BMU weist darauf hin, daß der Bericht den Stand des derzeitigen Wissens zusammenträgt, dieser Stand des Wissens aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreicht, um Grenzwerte auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage festzulegen.
2. Bis dahin ist der BMU der Auffassung, daß die im Bericht der AG enthaltenen vorläufigen Handlungsempfehlungen aus Gründen der Vorsorge und unter Berücksichtigung des Einzelfalls zur Prüfung Anlaß geben, ob und ggf. welche emissionsmindernden oder vorbeugenden Maßnahmen einzuleiten sind.
3. Baden-Württemberg wird diese Handlungsempfehlungen so lange vollziehen, bis neue gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern wird, bis weitere Erkenntnisse vorliegen, die im Bericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Handlungsempfehlungen uneingeschränkt im Vollzug heranziehen."

54. Abgeordnete

**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Wird es aufgrund der aktuellen US-amerikanischen Forschungsergebnisse über die weit höhere Gefährlichkeit der Dioxine nun zu zusätzlichen von der SPD während der Haushaltsberatungen im Forschungsausschuß geforderten Mitteln für die Förderschwerpunkte Ökotoxikologie und Umwelt und Gesundheit im Rahmen der ökologischen Forschung kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 25. November 1991**

Die aktuellen US-amerikanischen Forschungsergebnisse, vorgestellt auf dem 11. internationalen Dioxinkongreß im September 1991, können als Beleg für eine „weit höhere Gefährlichkeit der Dioxine“ nicht herangezogen werden. Sie weisen vielmehr aus, daß die Gefährlichkeit von Dioxinen nicht anders zu bewerten ist als bisher.

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE hat in ihrem Bericht auch den Forschungsbedarf angegeben. Nachdem Bund und Länder seit 1985 mehr als 200 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu diesem Thema gefördert haben, werden auch in den kommenden Jahren in den verschiedenen Forschungsprogrammen und Förderaktivitäten der zuständigen Bundesministerien Mittel zur Verfügung stehen, um dem von der Arbeitsgruppe aufgezeigten Forschungsbedarf gerecht zu werden.

55. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD) Welche weiteren umwelt- und forschungspolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den amerikanischen Forschungsergebnissen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 25. November 1991

Während in den USA aus bisher vorliegenden Forschungsergebnissen kaum umweltpolitische Konsequenzen gezogen wurden, hat die Bundesregierung durch einschneidende rechtliche Maßnahmen sichergestellt, daß der Neueintrag an Dioxinen in erheblichem Umfang gesenkt wird. Zu nennen ist:

- die Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe,
- die vom Bundeskabinett verabschiedete Scavenger-Verbotsverordnung,
- die vom Bundeskabinett verabschiedete Novelle zur Klärschlamm-Verordnung,
- die PCP-Verbotsverordnung,
- die PCB-Verbotsverordnung sowie
- die im Referentenentwurf vorliegende Ergänzung der Verbotsergänzungen der Gefahrstoffverordnung um die Klasse der polybromierten Dibenzodioxine/-Furane sowie um zusätzliche polychlorierte Dibenzodioxin/-furan-Kongenerne.

Des weiteren sind die von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE erarbeiteten vorläufigen Richtwerte zur Bodensanierung sowie die vorläufigen Richtwerte und Handlungsempfehlungen zur Bodennutzung zu nennen. Hinsichtlich der genannten Schutzmaßnahmen ist Deutschland im internationalen Vergleich vorbildlich. Gleichwohl sind weitere Maßnahmen vorgesehen.

Auf den Beschluß der UMK vom 21./22. November 1991 wird verwiesen.

56. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Werte für die tatsächliche Aufnahme von Dioxinen in der Bundesrepublik Deutschland bereits über den entsprechenden Richt- und Grenzwerten in den USA liegen, bis zu denen die Environmental Protection Agency (EPA) eine gesundheitliche Unbedenklichkeit sieht, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Dezember 1991**

Die US-EPA hat unter hypothetischer Annahme, daß auch im unteren Dosisbereich für toxische Wirkungen von Dioxinen eine Linearität besteht, und unter Anwendung mathematischer Modelle die Konzentration berechnet, bei deren Exposition sicher auszuschließen ist, daß weniger als ein Krebstoter unter 1 Mio. Exponierten auftritt. Diese Vorgehensweise der Risikoberechnung wird seit Jahren von anderen staatlichen Organisationen in den USA abgelehnt. Auch die EPA stellt nunmehr diese Vorgehensweise in Frage und beabsichtigt, entsprechend dem Vorgehen beispielsweise in Deutschland, unter Berücksichtigung aller toxikologischer Kenntnisse eine Reevaluierung vorzunehmen.

Unter Verwendung von Daten zu Gewebskonzentrationen beim Menschen im Vergleich zu Gewebskonzentrationen, die im Tierversuch Effekte hervorrufen, hat die WHO, Regionalbüro für Europa, einen ADI-Wert von 10 pg/kg pro Tag abgeleitet. Diese Befunde wurden auf dem jüngsten Kongreß in den USA vorgestellt. Aus Vorsorgegründen ist nach Auffassung von BGA und UBA eine Reduzierung der derzeitigen Belastung von ca. 2 pg/kg und Tag auf 1 pg/kg und Tag anzustreben.

Durch einschneidende rechtliche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß die Neueinträge an Dioxinen in die Umwelt drastisch reduziert werden. Hierzu zählen:

- die Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe,
- die Scavenger-Verbotsverordnung,
- die vom Bundeskabinett verabschiedete Novelle zur Klärschlamm-Verordnung,
- die PCP-Verbotsverordnung,
- die PCB-Verbotsverordnung sowie
- die Ergänzung der Verbotregelungen der Gefahrstoffverordnung um die Klasse der polybromierten Dibenzodioxine/-furane sowie um zusätzliche polychlorierte Dibenzodioxin/-furan-Kongenere.

57. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Hält es die Bundesregierung vor diesem Hintergrund für vertretbar, daß für Klärschlamm immer noch kein Grenzwert für Dioxine besteht, und daß für Kinderspielplätze und Wohngebiete Richtwerte im Boden existieren, die nach Ansicht von Fachleuten radikal gesenkt werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Dezember 1991**

Das Bundeskabinett verabschiedete am 14. August 1991 die Novelle zur Klärschlamm-Verordnung. Sie bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Für Klärschlamm, der zur Aufbringung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Boden vorgesehen ist, wurde hier erstmals aus Vorsorgegründen ein Höchstwert für polychlorierte Dibenzodioxine/-furane von 100 ng TE/kg Schlamm-Trockenmasse festgelegt.

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE hatte u. a. den Auftrag, Richtwerte zur Bodensanierung für Kinderspielplätze und Wohngebiete zu erarbeiten. Der Bericht basiert auf einem breiten Konsens der in der Arbeitsgruppe tätigen Fachleute; Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt haben hierbei mitgearbeitet.

58. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Ergebnisse eines Meßprogramms aus Nordrhein-Westfalen bestätigen, nach denen eine primäre Aufnahme von Dioxinen über den Luftweg erfolgt, und zieht die Bundesregierung daraus den Schluß, daß Luftbelastungsgrenzwerte für Dioxine nötig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Dezember 1991**

Es ist zutreffend, daß der Eintrag von Dioxinen in die Umwelt überwiegend über den Luftpfad erfolgt. Daher wird es für notwendig erachtet, einen Staubniederschlagswert zu erarbeiten. Der Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI) hat die Beratungen hierzu aufgenommen.

59. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Unterstützung der Vorschläge der Bund/Länder-Kommission, Arbeitsgruppe „Dioxine“, Unterarbeitsgruppe Richt- und Grenzwerte, die Grenzwerte von Dioxin für die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung von Böden von bisher 5 ng TE/kg auf 40 ng TE/kg anzuheben, obwohl Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt als zuständige Fachbehörde eine solche Anhebung nicht empfehlen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Dezember 1991**

Die im Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE enthaltene Werteskala für Bodenbelastungen bei unterschiedlicher Nutzung von Böden entspricht der des vorläufigen Sachstandsberichts des Umweltbundesamtes und Bundesgesundheitsamtes vom Frühjahr 1990. Entgegen anderslautenden Meldungen wird von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe der Richtwert von 5 ng I-TE/kg Bodentrockenmasse für die ungeprüfte und in jeder Hinsicht unbedenkliche Nutzung von Böden bestätigt. Bei Bodenbelastungen über 5 ng I-TE/kg ist verstärkt auf emissionsmindernde Maßnahmen hinzuwirken. Bei begründetem Hinweis auf erhöhte Dioxingehalte in Lebensmitteln, die auf solchen Flächen erzeugt werden, sollten die Beratungsstellen für die Landwirtschaft im Sinne der Vorsorge darauf hinwirken, daß Nutzungen, die zu einer direkten Bodenaufnahme durch Nutztiere führen können, wie z. B. Weidewirtschaft, durch weniger kritische Nutzungen ersetzt werden.

Die Erarbeitung dieser Werte und der Handlungsempfehlungen erfolgte in der Unterarbeitsgruppe „Richtwerte“ der o. g. Bund/Länder-Arbeitsgruppe. Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe hatte das Bundesgesundheitsamt, das Umweltbundesamt war ebenfalls hierbei vertreten. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE stützt sich somit auf die Empfehlungen dieser Bundesoberbehörden.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 25. November 1991 zu den schriftlichen Fragen der Abgeordneten Ursula Burchardt vom 13. November 1991.

60. Abgeordnete
Ingrid Walz
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung Meldungen über die Zunahme der Elefantenpopulation, die die Regierung Simbabwes zu Plänen veranlaßt hat, in den kommenden 14 Jahren fast 70 000 Elefanten abschießen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. Dezember 1991**

Zu den Plänen Simbabwes, die Elefantenpopulation zu reduzieren, hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hans Wallow vom 7. November 1991 am 21. November 1991 Stellung genommen (siehe Drucksache 12/1685). Auf diese Antwort wird verwiesen.

61. Abgeordnete
Ingrid Walz
(FDP)
- Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das im Jahr 1990 durch das Sekretariat der Konvention über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) verhängte Totalverbot für den Handel mit Elfenbein bewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. Dezember 1991**

Das im Januar 1990 in Kraft getretene internationale Handelsverbot für afrikanische Elefanten (einschließlich deren Teile und Erzeugnisse) hat zu einem, zum Teil drastischen Rückgang der Wilderei von afrikanischen Elefanten in vielen afrikanischen Ländern geführt. So wurden nach einem Bericht der britischen Umweltschutzorganisation Environmental Investigation Agency z. B. in Kenya dieses Jahr nur noch 46 Elefanten gewildert, gegenüber rund 4 000 Elefanten im Jahre 1989.

Das Handelsverbot hat ferner dazu geführt, daß die Nachfrage nach Elfenbein in den Ursprungs- und Importländern stark zurückgegangen ist.

In den ost- und zentralafrikanischen Ländern sind die Elfenbeinpreise um 70 % und mehr gefallen. In Japan und Hongkong sind die Verkäufe von Elfenbeinerzeugnissen um 50 % bzw. 70 % und in China sogar um mehr als 90 % zurückgegangen.

Es läßt sich somit feststellen, daß das internationale Handelsverbot für Elfenbein wesentlich dazu beiträgt, daß die Elefantenbestände in Afrika erhalten werden können.

62. Abgeordnete
Ingrid Walz
(FDP)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Forderung verschiedener südafrikanischer Länder ein, beim nächsten CITES-Treffen im März 1992 den Handel mit Elfenbein in begrenztem Umfang wieder zuzulassen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. Dezember 1991**

Die Haltung der Bundesregierung zu den Anträgen verschiedener südafrikanischer Länder zur Lockerung des Handelsverbots für afrikanische Elefanten liegt noch nicht fest.

Diese Anträge lassen sich erst beurteilen, nachdem sie von unabhängigen Experten überprüft worden sind. Diese Überprüfung nimmt zur Zeit ein von der Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens eingesetztes Expertengremium (Panel of Experts) vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

63. Abgeordnete
Edelgard Bulmahn
(SPD)
- Trifft der Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 23. November 1991 zu, dem zufolge im Großraum Hannover mehr als 3150 Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost aktiv gefährdet sind, u. a. 800 bei verschiedenen Stadtteil-Postämtern infolge der diskutierten Übergabe des Postbankdienstes an private Agenturen, 200 infolge des Aufbaus eines Frachtzentrums in Lehrte, rund 500 bei der Oberpostdirektion sowie 400 im Fernmeldezeugamt, und wie beziffert die Bundesregierung ggf. ihre anderslautende Einschätzung der voraussichtlichen Arbeitsplatzverluste im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 4. Dezember 1991**

Die von der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Zahlen über gefährdete Arbeitsplätze treffen weder für die Bereiche der Deutschen Bundespost TELEKOM, POSTDIENST noch POSTBANK zu.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM steht in vielen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit aufgrund der fortschreitenden Liberalisierung und Internationalisierung der Telekommunikationsmärkte in einem immer stärker werdenden Wettbewerb. In diesem Wettbewerb kann sie langfristig nur mithalten, wenn mögliche Kostensenkungspotentiale in allen Bereichen konsequent ausgeschöpft werden. Eine ständige Anpassung betriebsinterner Organisationen an die Bedürfnisse des Marktes ist deshalb unerlässlich.

Aus diesem Grunde laufen z. Z. bei der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig – Bereich Telekom – Untersuchungen zur Reorganisation der Außenstruktur. Ergebnisse werden erst im Laufe des Jahres 1992 erwartet, so daß es im Augenblick noch keine konkreten Pläne und Entscheidungen zu künftigen Standorten für Regionale Mittelbehörden gibt.

Auch im Bereich der Logistik, die im wesentlichen durch die Fernmeldezeugämter (FZÄ) ausgeübt wird, hat die DBP TELEKOM einen Untersuchungsauftrag erteilt, der die Kostensenkungspotentiale transparent machen und Lösungsvorschläge für effizientere Logistiksysteme aufzeigen soll.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat zur Sicherung der Marktposition und zur Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens – ebenso wie die DBP TELEKOM – Teilbereiche untersucht und neue Konzepte entwickelt. Das Frachtkonzept wurde im Frühjahr 1991 vom Vorstand verabschiedet und der Presse vorgestellt. Im Rahmen des Frachtkonzepts ist ein Frachtzentrum in Lehrte geplant. Es ist jedoch im Augenblick noch nicht möglich, konkrete Angaben über personelle Auswirkungen zu machen.

Die Konzepte für den Brief- und Schalterdienst sind noch nicht fertiggestellt, so daß über personelle Auswirkungen keine Aussagen gemacht werden können. Eine sozialverträgliche Umsetzung der Konzepte wird in jedem Falle angestrebt.

Die Deutsche Bundespost POSTBANK hat mitgeteilt, daß sie derzeit nicht beabsichtigt, Postbankdienstleistungen über private Agenturen anzubieten.

64. Abgeordnete Trifft es zu, daß die TELEKOM infolge von Zentralisierungsmaßnahmen 70 Arbeitsplätze im Telegrammdienst in Hannover streichen will?
- Edelgard Bulmahn**
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 4. Dezember 1991

Der Telegrammdienst wird aus Gründen der Daseinsvorsorge und unter Berücksichtigung politischer Randbedingungen zu Gebühren angeboten, die nicht einmal die Hälfte der entstehenden Kosten decken. Um die innerbetrieblichen Kosten zu senken, wurde bereits Ende der 70er Jahre die Anzahl der zentralen Telegramm-Betriebsstellen durch Zusammenlegung mehrerer kleiner Bereiche reduziert und im Jahre 1989 ein prozeßgesteuertes Übermittlungssystem eingeführt.

Weiter rückläufige Telegrammzahlen – von einem vorübergehenden Anstieg im Zusammenhang mit der Vereinigung Deutschlands abgesehen – erforderten Überlegungen, wie ggf. durch Verringerung der Zahl der zentralen Telegramm-Betriebsstellen eine wirtschaftliche innere Betriebsorganisation erreicht werden kann.

Eine Entscheidung über die verbleibenden Standorte wurde noch nicht getroffen.

65. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie lange war es möglich, daß wegen eines Fehlers im digitalen System bei der TELEKOM in Oldenburg bei bestimmten Telefonnummern (die mit den Ziffern 1, 2, 8 und 9 beginnen) ohne größere Probleme – durch einfaches Warten nach Abnehmen des Hörers – fremde Gespräche mitzuhören waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 5. Dezember 1991

Der in dem digitalen Teilnehmer-Netzknoten Oldenburg erkannte Fehler war seit der Inbetriebnahme dieses Netzknotens vorhanden und ist aufgrund der Kundenhinweise durch eine Softwareänderung beseitigt worden.

66. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie konnte es zu dieser fehlerhaften Situation in der Stadt Oldenburg kommen, und wie ist bei der TELEKOM dafür Vorsorge getroffen worden, daß sich diese Fehler bei der Umstellung auf das digitale System in anderen Städten nicht wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 5. Dezember 1991

Beim Aufheben des Telefonhörers wird an die entsprechende Anschlußleitung ein „Wählton“ und die Speisespannung für das Mikrofon angeschaltet. Beginnt der Kunde nicht mit der Wahl, wird nach 10 Sekunden der Wählton aus verkehrstechnischen Gründen abgestellt und der Besetztton angeschaltet. Nach weiteren 2 Minuten wird der Besetztton abgeschaltet und gleichzeitig zur Energieeinsparung der Speisestrom auf einen sehr niedrigen Wert abgesenkt.

In diesem sehr selten auftretenden Zustand war u. U. ein leises Mithören von Gesprächen weiterer max. 7 Kunden, deren Anschluß auf der gleichen Baugruppe realisiert ist, möglich, wenn sie nicht durch Leitungsgeräusche übertönt wurden.

Diese Schaltungsanordnung wurde seinerzeit gewählt, um bei Kabelfehlern, die in ihren Auswirkungen manchmal mit dem Aufheben des Telefonhörers identisch sind, den Energiebedarf und damit die Wärmeentwicklung auf ein Minimum zu senken. Dabei wurde die unsachgemäße Bedienung des Telefons nicht ausreichend in die Überlegungen mit einbezogen.

Es ist heute sichergestellt, daß dieser Fehler in anderen Netzknoten nicht auftritt.

67. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Aus welchen Gründen will die Deutsche Bundespost künftig abgelaufene Telefonbücher im Rahmen des Altpapierrecyclings nicht mehr zurücknehmen, und wie ist diese in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Absicht (WAZ v. 8. November 1991) in Einklang zu bringen mit den Bemühungen der Bundesregierung, eine Rücknahmeverpflichtung für die Produzenten einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 5. Dezember 1991

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat auch weiterhin die Absicht, alte Telefonbücher zurückzunehmen. Die in Einzelfällen irrtümlicherweise praktizierte Rücknahmeverweigerung alter Telefonbücher wurde korrigiert.

68. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Welche Mengen an abgelaufenen Telefonbüchern hat die Deutsche Bundespost im Rahmen der Altpapierverwertung bisher angenommen, und welche finanziellen Auswirkungen hatte die Rücknahme der Telefonbücher für die Deutsche Bundespost?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 5. Dezember 1991

Im Durchschnitt werden pro Jahr ca. 27 Mio. amtliche Telefonbücher neu herausgegeben. Die Rücklaufquote beträgt ca. 60 %.

Die Entsorgung von alten Telefonbüchern wird von privaten Unternehmen durchgeführt. Dafür zahlt die Deutsche Bundespost TELEKOM an die Entsorgungsunternehmen zur Zeit je Tonne alter Telefonbücher bis zu 100 DM.

69. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Bestehen für den Fall der Einstellung des oder eines Ausbaustopps des TEMEX-Dienstes der Deutschen Bundespost TELEKOM Konzepte für die Erhaltung der betroffenen Arbeitsplätze im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 5. Dezember 1991**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM ist verpflichtet, nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu handeln und ihre Produkte wirtschaftlich anzubieten. Der TEMEX-Dienst hat eine hohe Kostenunterdeckung.

Zur Verbesserung der Kostenlage des TEMEX-Dienstes wurden verschiedene Konzepte erarbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, daß auch mit einschneidenden Änderungen des TEMEX-Dienstes bei einer noch tragbaren Tarifstruktur eine Vollkostendeckung in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist.

Eine Entscheidung über die sich daraus ergebenden Konsequenzen ist noch nicht getroffen worden.

Die Marktnachfrage nach Fernwirkleistungen läßt sich sowohl über den TEMEX-Dienst der Deutschen Bundespost TELEKOM als auch über Datenübertragung im Telefonnetz oder Festverbindungen erfüllen. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich werden ausschließlich von der Nachfrage nach dieser Dienstleistung bestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

70. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- In welcher Höhe werden Entwicklungshilfegelder an Honduras gezahlt bzw. Sachmittel zur Verfügung gestellt, und wie kontrolliert die Bundesregierung, daß die von deutscher Seite bereitgestellten Mittel von der Regierung von Honduras auch tatsächlich für die ihnen zugedachten Zwecke verwendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 5. Dezember 1991**

Die bisherige Gesamtzusage für Honduras beträgt 430,1 Mio. DM (davon Finanzielle Zusammenarbeit/FZ = 210,0 Mio. DM, Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne = 146,0 Mio. DM). In diesem Betrag sind Sachmittel in jeweils unterschiedlicher Höhe enthalten. Vergabe und Abwicklung der Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) sowie Erfolgskontrolle und Überprüfung der beendeten Projekte erfolgt – im Auftrag und in Abstimmung mit der Bundesregierung – durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt/Main. Maßnahmen und Projekte der Technischen Zusammenarbeit (TZ) werden weitgehend durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH in Eschborn durchgeführt und in jährlich vorzulegenden Rechnungen geprüft.

Die Bundesregierung kontrolliert durch regelmäßige Berichterstattung der Durchführungsorganisationen Stand und Ergebnisse der Maßnahmen. Dem gleichen Zweck dienen Prüfungen der Treuarbeit AG für die FZ, der Deutschen Treuhand Gesellschaft, der Innenrevision der GTZ, der Prüfgruppe und Vorprüfungsstelle des BMZ für die gesamte TZ sowie durch den Bundesrechnungshof (FZ und TZ).

71. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)
- Mit welchen Finanzmitteln fördert die Bundesrepublik Deutschland derzeit Honduras, und welches ist der Verwendungszweck?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1991

Der Zusagerahmen für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Honduras beträgt im Jahr 1991 insgesamt 30,0 Mio. DM. Vorgesehene Verwendung: Tropenwaldschutz Mosquitia, ländliche und urbane Wasserversorgung, ländliche Stromversorgung.

Für die Ernährungssicherungsprogramme in Honduras (COHASA I und COHASA II) werden derzeit Zusagen von insgesamt 15,5 Mio. DM umgesetzt. Im Rahmen der Sozialstrukturhilfe werden in Honduras Vorhaben der politischen Stiftungen mit insgesamt 0,6 Mio. DM gefördert. Förderungsschwerpunkte sind Ausbau des Genossenschaftswesens sowie die Förderung von Kleinbetrieben.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Kirchen konzentriert sich mit einem Gesamtbetrag von 2,6 Mio. DM auf die Bereiche ländliche Bildung, ländliche Entwicklung und Gemeinwesen.

72. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)
- Sind alle Mittel der Hilfe an Honduras zweckgebunden, und durch welche Instrumente und Maßnahmen wird sichergestellt, daß die Mittel für ihren gedachten Zweck auch tatsächlich verwendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1991

Bilateral vereinbarte Vorhaben der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit mit Honduras werden nur durchgeführt, wenn die Durchführungsorganisationen im Rahmen von Projektprüfungen positiv entschieden haben.

Vergabe und Abwicklung der Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit sowie Erfolgskontrolle und Überprüfung der beendeten Projekte erfolgt – im Auftrag und in Abstimmung mit der Bundesregierung – durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt/Main. Maßnahmen und Projekte der Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH in Eschborn durchgeführt und in jährlich vorzulegenden Rechnungen geprüft.

Die Bundesregierung kontrolliert durch regelmäßige Berichterstattung der Durchführungsorganisationen Stand und Ergebnisse der Maßnahmen. Dem gleichen Zweck dienen Prüfungen der Treuarbeit AG für die FZ, der Deutschen Treuhand Gesellschaft, der Innenrevision der GTZ, der Prüfgruppe und Vorprüfungsstelle des BMZ für die gesamte TZ sowie durch den Bundesrechnungshof (FZ und TZ).

73. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß ein Teil der Mittel zweckentfremdet verwendet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1991

Informationen über Unregelmäßigkeiten und Fehlverwendungen von Materialien sind in einem Projekt bekanntgeworden. Es handelt sich um Fehlverwendungen von Nahrungsmitteln und Sachmitteln durch honduranische Projektmitarbeiter im Ernährungssicherungsprogramm COHASA I. Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden die honduranische Regierung um Aufklärung gebeten. Die Antwort der honduranischen Regierung steht noch aus.

74. Abgeordnete
Ingrid Walz
(FDP)
- In welchem Umfang werden die Einrichtung von Naturschutzgebieten, der Aufbau und die Ausstattung von Wildschutzeinrichtungen und ähnliche Maßnahmen in Ländern der Dritten Welt gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 3. Dezember 1991

Im Rahmen entwicklungspolitischer Ansätze zur Unterstützung einer tragfähigen Gesamtentwicklung ländlicher Räume wird – unter Berücksichtigung überregionaler Erfordernisse des Naturressourcenschutzes (Erhaltung der Artenvielfalt) – auch die Einrichtung und Absicherung von ökologischen Schutzgebieten wie Nationalparks, Waldschutzgebieten, Biosphärenreservaten gefördert. Die Berücksichtigung der Existenzinteressen und Entwicklungsansprüche der in bzw. im Umfeld solcher Schutzgebiete lebenden Bevölkerung – z. B. durch Maßnahmen der „Pufferzonen“- oder Tourismus-Entwicklung – ist dabei von besonderer Bedeutung.

Beispiele hierfür sind die Vorhaben:

- Wildlife Management Selous/Tanzania (TZ, 5,2 Mio. DM)
- Korup-Nationalpark, Kamerun (TZ, 1,85 Mio. DM)
- Tropenwaldprogramm/Waldschutzgebiete, Madagaskar (FZ, 7,0 Mio. DM)
- Ressourcenschutz und Wildtierbewirtschaftung in ariden Zonen, Tunesien (TZ, 4,5 Mio. DM)

- Planungshilfe für nationales Waldschutzsystem, Peru (TZ, 2,0 Mio. DM)
- Sicherung von Waldschutzzonen, Brasilien (FZ in Vorbereitung, 30 Mio. DM).

Maßnahmen zur Absicherung ökologischer Schutzgebiete sind darüber hinaus auch Bestandteil umfassenderer TZ- und FZ-Vorhaben der Tropenwaldförderung, wie z. B. in Bolivien, Ecuador, Guatemala, Cote d'Ivoire, ZAR, Malaysia und Pakistan.

Angaben zum gesamten Fördervolumen für diesen Maßnahmenbereich liegen wegen der oft gegebenen Einbeziehung in umfassendere Vorhaben nicht vor.

Bonn, den 6. Dezember 1991

